

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

Kombi-SG - ein Auslaufmodell?

Der massive Widerstand der Deutschen Steuer-Gewerkschaft gegen die neue Struktur des Kombi-Sachgebiets (Kombi-SG) zeitigt den ersten Erfolg: Aus der Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt eine sprachliche Neuorientierung. Der Begriff „Kombi-Sachgebiet“ soll – da negativ besetzt – durch den Begriff „Festsetzungs- und Erhebungsstelle“ ersetzt werden.

Diese Mogelpackung ist die Folge der inhaltlichen Auseinandersetzung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft mit dem Strukturmodell des „Kombi-Sachgebiets“. Seit mehreren Jahren setzt sich die DSTG dafür ein, das Kombi-Sachgebiet in der Steuerverwaltung nicht einzuführen.

Mit dieser Bankrotterklärung der Senatsverwaltung für Finanzen soll der selbstverschuldeten Personalnot entgegengewirkt werden. Ein Modell, in dem spätestens bei Umsetzung im Kalenderjahr 2010 jeder alles können soll, ist eine Illusion und bedeutet, sich selbst in die Tasche zu lügen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft weist schon seit Jahren auf die Gefahr hin, dass jeder hinsichtlich des steuerlichen Fachwissens zu einem Universaldilettanten wird. Die Beschäftigten können schon jetzt bei einer bekanntermaßen komplizierten Steuergesetzgebung aus dem Festsetzungs- und dem Erhebungsbereich nicht alles wissen. Auch ist jedem klar, dass die Politiker beim Ersinnen neuer Steuergesetze unermüdlich sind und eine Steuervereinfachung nicht einmal am Horizont erkennbar ist.

Die einzig richtige Maßnahme wäre eine personelle Verstärkung der Steuerverwaltung, um den Gesetzesvollzug nach Recht und Gesetz weiterhin zu gewährleisten.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft findet es empörend, dass die Verwaltung von ihrem Strukturmodell des „Kombi-Sachgebiets“ nicht abweicht, sondern mit einer „sprachlichen Neuorientierung“ dem Kind nur einen neuen Namen gibt. Von den Inhalten ist die Senatsverwaltung keinen Deut bereit abzurücken. Aber – die Senatsverwaltung für Finanzen kann sich sicher sein, dass die Deutsche Steuer-Gewerkschaft weiterhin das neue Strukturmodell vehement bekämpfen wird. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird unverzüglich die Fraktionen der politischen Parteien im Abgeordnetenhaus auf den neuesten Stand bringen und darauf hinweisen, sich bei der Ab-

lenkung des „Kombi-Sachgebiets“ nicht von den Nebelkerzen der Senatsverwaltung für Finanzen aus dem Konzept bringen zu lassen. Denn:

Wo „Festsetzungs- und Erhebungsstelle“ draufsteht, steckt „Kombi-Sachgebiet“ drin.

Nicht den Namen, sondern die Inhalte gilt es zu ändern.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird weiterhin darum kämpfen.

INHALTSVERZEICHNIS

Kombi-SG - ein Auslaufmodell?	45
DSTG im Gespräch mit der Fraktion Die Linke.	46
BFH-Urteil zum Kindergeld	46
Impressum	46
Tarifrecht in Berlin - endlich neu?	47
DBB Berlin besorgt über Entwicklung des Beihilferechts	47
DSTG im Gespräch mit Bündnis 90 / Die Grünen	48
Mitglieder-Fachexkursion nach Peking	48
DSTG - Erfolgreicher Kampf um den Erhalt des Gesamtpersonalrats	49
Initiative für eine Stärkung der öffentlichen Dienste in Deutschland	50
Klausurtagung des Landesvorstands des DBB Berlin	51
DSTG-Mitgliederleistungen . . . Service: Feststellung der Schwerbehinderung	52

DSTG im Gespräch mit der Fraktion Die Linke

Wie schon beim Steuer-Gewerkschaftstag locker vereinbart, fand am 11. Juli 2007 zwischen den Vertretern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und der Fraktion Die Linke ein Spitzengespräch über die Zukunft der Berliner Steuerverwaltung statt.

Im Verlaufe dieses Gesprächs gingen der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames und sein Stellvertreter Mario Moeller auf die Personalprobleme in den Finanzämtern ein und mahnten die Anpassung der Einkommen der Beschäftigten an die allgemeine Einkommensentwicklung an.

Die zentralen Forderungen an die Fraktion Die Linke waren:

- Erhöhung des Einstellungskorridors
- Besoldungserhöhung bei den Beamten und zwar um drei Einmalzahlungen i.H.v. je 300 Euro und um eine prozentuale Erhöhung um 2,9%
- Übernahme des Tarifvertrags der Länder und zwar spätestens nach Auslaufen des Anwendungstarifvertrags

Die Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion, Carola Bluhm, teilte nach der eingehenden Schilderung der Personalsituation in den Finanzämtern die Auffassung, dass ein Einstellungskorridor von 100 pro Jahr für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Finanzämter nicht ausreichend ist und sagte in dieser Frage der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ihre volle Unterstützung zu.

Desgleichen teilte sie die Meinung der DSTG, dass eine Strukturveränderung wie das Kombi-Sachgebiet kein probates Mittel sei, um der Personalprobleme Herr zu werden, und signalisierte, in der Ablehnung eines derartigen Modells an der Seite der DSTG zu stehen.

Besoldungserhöhungen und die Übernahme des Tarifvertrags der Länder (TV-L) für die Angestellten wollte sie im Zusammen-

hang gelöst wissen, ohne dazu bereits eine genaue Vorstellung zu haben.

Aus ihrer Sicht sollte auch die Diskussion über die Übernahme des TV-L möglichst frühzeitig beginnen, um diese Frage und die Frage nach Besoldungserhöhungen aus der Zeit des Bundestagswahlkampfes heraushalten zu können.

Die DSTG-Vertreter Dames und Moeller machten deutlich, dass die Beschäftigten in den Finanzämtern nunmehr den gerechten Lohn für die in der Vergangenheit unter den schwierigsten Bedingungen geleisteten Tätigkeiten erwarten.

Die Fraktionsvorsitzende Carola Bluhm sagte wegen der Sachkompetenz der DSTG-Vertreter die Fortführung derartiger Gespräche zu.

BFH-Urteil zum Kindergeld

Ist ein Kind freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse oder Mitglied einer privaten Krankenversicherung, sind nach den Urteilen des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 16. November 2006 (Az.: III R 74/05 und vom 14. Dezember 2006 (Az.: III R 24/06) bei der Prüfung eines Anspruchs auf Kindergeld die Einkünfte des Kindes aus Gründen der Gleichbehandlung um die Beiträge zur freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung bzw. um die unvermeidbaren Beiträge zur privaten Krankenversicherung zu mindern.

Die Beiträge für eine private Krankenversicherung eines Beamtenanwärters sind jedoch nur insoweit unvermeidbar, als sie für Versicherungstarife geleistet werden, welche den

von der Beihilfe nicht freigestellten Teil der beihilfefähigen Aufwendungen für ambulante, stationäre und zahnärztliche Heilbehandlungen abdecken. Die DSTG empfiehlt

betroffenen Kolleginnen und Kollegen, unter Hinweis auf die obige Rechtsprechung abgelehnte Kindergeldanträge zu überprüfen und ggf. auch rückwirkend erneut zu stellen.

- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

IMPRESSUM

 DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Herausgeber: Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr
Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt: Jürgen Köchlin

Redaktion: Carola-Maria Collé, Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Frank Schröder
Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

© 2007 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos: DSTG Berlin Archiv, DBB Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke

Kontoverbindung: Commerzbank AG Berlin, BLZ 10040000, Konto-Nr 03 88 200800

Gestaltung/Layout: Jürgen Köchlin

Druck: DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askanierweg 155-156, 13585 Berlin (Spandau)
Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3752226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout: Karsten Köchlin

Auflage: 8.100 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 55. Jahrgang Ausgabe Nr. 8/2007

August 2007

Tarifrecht in Berlin - endlich neu?

Bis zum 31. Dezember 2009 ist es ja noch weit hin! Aber wir alle wissen, dass auch ein in ferner Zukunft liegender Termin urplötzlich vor der Haustür steht. Jedes Jahr geht es vielen so, wenn Weihnachten plötzlich da ist. Und immer schwören wir uns, zum nächsten Mal rechtzeitig mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Nun schwebt uns allerdings und glücklicherweise nicht jedes Jahr ein neues Tarifrecht ins Haus, aber manches dabei erinnert doch in fataler Weise an Weihnachten! Bestimmt nicht ein Geschenkesegen, aber der ultimative Charakter, zu einem fixen Termin etwas abgeschlossen zu haben, ist schon auffallend ähnlich. Hinweise haben wir, die DSTG, dem für das Tarifrecht in Berlin zuständigen Innensenator bereits seit dem vergangenen Jahr mehrfach gegeben. Dieser wickelt die Thematik freilich immer wieder aus mit den Worten, in Berlin gelte ein Tarifvertrag, und der sei mit den Gewerkschaften bis zum ... Nicht nur sehr unbefriedigend, sondern auch sehr unkooperativ, die Einstellung des Innensensors.

In einem Gespräch im Juni dieses Jahres hat Körting dann erstmals erkennen lassen, dass ihm das neue Tarifrecht nun doch nicht mehr ein völliges Teufelszeug zu sein scheint. Jedenfalls erklärte er gegenüber dem Landesvorsitzenden Detlef Dames und dem DBB-Landesvorsitzenden Joachim Jetschmann, dass er sich Verhandlungen zum TV-L vorstellen könne, allerdings zunächst nur über eine leistungsorientierte Bezahlung.

Forderungen zur Entgelthöhe und gar zu Entgeltanpassungen wies er kategorisch zurück, der Haushalt sähe das im Plan

2008/2009 nicht vor, und damit seien diese Forderungen nicht realisierbar.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Berlin hält es jedoch für dringend notwendig, das alte und nicht mehr „gepflegte“ Tarifrecht BAT, BAT-O, BMTG und BMTG-O durch das viel leistungsfähigere neue Tarifrecht TV-L (Tarifvertrag für die Länder) zu ersetzen. Das darin enthaltene Entgeltsystem ist folglich vollständig für alle Angestellten und Arbeiter, künftig Arbeitnehmer, zu übernehmen.

Absenkungen haben ab sofort der Vergangenheit anzugehören, schließlich haben alle unter den Anwendungstarifvertrag fallende Beschäftigte das notwendige Einsparpotential erbracht. Die Struktur des neuen Tarifrechts sieht die Vereinbarung zwischen den Tarifparteien vor, Urlaubs- und Weihnachtsgeld in einem Betrag, der Jahressonderzahlung, zusammenzufassen und gestaffelt nach Entgeltgruppen, in unterschiedlicher Höhe, zur Auszahlung zu bringen. Daraus resultiert ein von den Arbeitgebern gewollter Spareffekt, der als Ausgleich zu anderen, vielfach strukturellen Anpassungen, von den Gewerkschaften mitgetragen wird.

Außerdem ließ sich auch wegen des Mittragens dieser Vereinbarung ein großer Anteil an Bestandsbeschäftigten in das neue Tarif-

recht hinübernehmen, z.B. Vergütung bzw. Lohn „alt“ und ohne Absenkung gleich Entgelt „neu“, Fortsetzung von den meisten Bewährungszeiten und Aufschmelzen des festgeschriebenen Weihnachts- und Urlaubsgeldes in eine an Entgelterhöhungen angeglichenen Jahressonderzahlung.

Die Forderung der DSTG-Berlin nach einem neuen Tarifrecht wird nicht nur vom DBB-Berlin mitgetragen, der der Landesregierung, insbesondere dem Innensenator, gleichlautende Forderungen für alle Verwaltungszweige präsentiert hat, sondern auch von der DBB-Tarifunion. Diese wird wegen der bundesweiten Einheitlichkeit aller Tarifverträge die Verhandlungen in Berlin mit begleiten.

Die DSTG fordert von der Landesregierung, endlich in Tarifverhandlungen mit dem DBB-Berlin und der Tarifunion einzutreten, die Bereitschaft, das alte Tarifsysteem durch einen neuen Vertrag – vorrangig steht der TV-L an - abzulösen, keine Unterschiede zwischen Ost und West künftig zuzulassen und die in den übrigen Bundesländern geltenden Entgelterhöhungen von 2,9% vorzunehmen. Wir fordern auch die Übernahme der im TV-L vereinbarten Einmalzahlungen.

Es muss endlich Schluss sein mit der Opferrolle der Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin!

DBB Berlin besorgt über Entwicklung des Beihilferechts

Der vom Bundesinnenminister vorgelegte Entwurf einer Rechtsverordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen - Bundesbeihilfeverordnung - BBhV - bewertet der DBB Berlin äußerst kritisch.

Der Verordnungsentwurf sieht erhebliche Veränderungen des Beihilferechts vor, der nach § 44 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes - LBG - im Falle der Rechtswirksamkeit unmittelbar auch für die Berliner Landesbeamten und Versorgungsempfänger gilt. Der DBB Berlin erwartet vom Innensenator Dr. Körting, dass die Senatsverwaltung für

Inneres die Vorschläge der Bundesregierung besonders nachhaltig überprüft, um erneute hohe finanzielle Belastungen der Berliner Beamten sowie Versorgungsempfänger im Krankheitsfalle abzuwenden.

Der DBB Berlin erinnert den Senat daran, dass er immer wieder betont, dass es keine

neuen finanziellen Belastungen für die Beamtinnen und Beamten geben wird. Die bisherigen Pläne der Bundesregierung zum Beihilferecht würden aber die Beamtinnen und Beamten finanziell sehr belasten. Und dies insbesondere für die Berliner Versorgungsempfänger, auf die unzumutbare Belastungen zukommen würden.

DSTG im Gespräch mit *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

Im Nachgang zum Steuer-Gewerkschaftstag trafen sich der Landesvorsitzende der DSTG, Detlef Dames, und seine Stellvertreterin Christa Röglin mit dem Fraktionsvorsitzenden von *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, Volker Ratzmann, und der Vorstandsreferentin Barbro Dreher zu einem Gedankenaustausch.

Nach der Schilderung der personellen Lage durch die DSTG-Vertreter waren alle übereinstimmend der Auffassung, dass der derzeit beschlossene Einstellungskorridor von 100 pro Jahr für die Aufgabenerfüllung in den Finanzämtern nicht ausreichend ist. Ratzmann signalisierte, sich persönlich für die Erhöhung des Einstellungskorridors einsetzen zu wollen.

Hinsichtlich der Einkommensentwicklung konnte nur insoweit Übereinstimmung erzielt werden, als eine länger andauernde Abkoppelung des öffentlichen Dienstes von den allgemeinen Einkommenserhöhungen nicht länger vertretbar ist.

Ratzmann nahm die Forderung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft nach Leistung von Einmalzahlungen (3 x 300,00 Euro) und einer prozentualen Erhöhung von 2,9 % entgegen. Die DSTG verwies darauf, dass die meisten Bundesländer diese Be-

träge zwischenzeitlich ihren Beamten schon zahlen. Ratzmann machte aber deutlich, dass er in Kenntnis der leeren Kassen des Landes Berlin sich nur für eine Besoldungserhöhung bei den unteren Besoldungsgruppen des einfachen und des mittleren Dienstes einsetzen könne.

Der Forderung der DSTG, nach Auslaufen des Anwendungstarifvertrages den Tarifvertrag der Länder (TV-L) zu übernehmen, stand Ratzmann positiv gegenüber, ohne aber schon jetzt eine Aussage dazu machen zu können, ob der TV-L in Gänze oder mit Abstrichen vom Land Berlin übernommen werde. Der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames machte in diesem Gespräch die ablehnende Haltung zu Kürzungen unmissverständlich klar.

Die DSTG-Vertreter wiesen auch darauf hin, dass es keinem Beschäftigten zu vermitteln wäre, weiterhin unverändert Kürzun-

gen hinnehmen zu müssen, obwohl in den Haushaltsansätzen die Streichungen im Personalhaushalt künftig nicht mehr 500 Millionen pro anno, sondern „nur noch“ 150 Millionen Euro betragen.

Der Landesvorsitzende Detlef Dames und seine Stellvertreterin Christa Röglin baten eindringlich um Unterstützung bei der Ablehnung des Strukturmodells des „Kombi-Sachgebiets“. Ratzmann teilt die Auffassung der DSTG, dass künftig in den Finanzämtern niemand alles wissen kann. Er sicherte der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Berlin die volle Unterstützung bei der Ablehnung dieses Strukturmodells zu und will sich darüber hinaus für die Erhöhung des Einstellungskorridors einsetzen.

Die Gesprächsteilnehmer vereinbarten angesichts dieses konstruktiven Gedankenaustauschs, weiterhin in Kontakt bleiben zu wollen.

 - fachkundig, kompetent, anerkannt

Mitglieder-Fachexkursion nach Peking

Der Reisedienst Bartsch in 53605 Bad Honnef, Neichener Heide 18 (Telefon: 02224-989898, Telefax: 0224-989893, E-Mail: rdb@reisedienstbartsch.de) hat dem DSTG-Landesverband Berlin zwei Fachexkursionen nach Peking angeboten:

Reise I: 2.11. – 9.11.2007 (Reisepreis 1.065,— EUR)

Reise II: 23.11. – 30.11.2007 (Reisepreis 995,— EUR)

Weitere Kosten: 132,— EUR Kerosinzuschlag, 30,— EUR Visum, 150,— EUR Ausflugsprogramm

Im Rahmen einer berufsbezogenen Fachexkursion erhalten die DSTG-Mitglieder und Familienangehörige in Peking Informationen über das Steuer- und Abgabensystem (Treffen mit Repräsentanten des Beijing Quanqi Certified Public Accountants) sowie die Arbeit der Steuerverwaltung in China (Besuch eines Finanzamtes in Peking mit Einführung in das chinesische Steuersystem).

Im Reisepreis sind enthalten: Flug mit Linienmaschinen der Lufthansa ab/bis Berlin über München, Transfers, sechs 5*Hotelübernachtungen Doppelzimmer, Frühstücksbuffet, deutsch sprechende Reiseleitung in Peking, Reisepreis-Sicherungsschein, Reiserücktrittsversicherung.

Als touristisches Ausflugsprogramm sind geplant: Besichtigung „Kaiserpalast“ und „Himmelstempel“, Ausflug „Ming-Gräber“ und „Große Mauer“, Ausflug „Sommerpalast“, Besichtigung „Lama- und Konfuzius-Tempel“, Tempel der „Azurblauen Wolken“ und des „Liegenden Buddha“.

DSTG-Mitglieder des Landesverbandes Berlin sind gesondert durch ein Schreiben informiert worden.

DSTG – Erfolgreicher Kampf um den Erhalt des Gesamtpersonalrats



Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch des DBB Berlin mit dem Senator für Inneres und Sport, Dr. Körting

In Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Die Linke hat Innensenator Dr. Körting den Gesetzesentwurf zum 7. Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes vorgelegt. Der Forderung der DSTG nach Erhalt des Gesamtpersonalrats für den Bereich der Steuerverwaltung ist von ihm in diesem Entwurf Rechnung getragen worden.

Im beamtenpolitischen Grundsatzgespräch des DBB Berlin mit dem Senator für Inneres, Dr. Ehrhart Körting, wiesen der Landesvorsitzende der DSTG Detlef Dames und sein Stellvertreter Mario Moeller auf die Notwendigkeit der Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes bezüglich des Gesamtpersonalrates für die Steuerverwaltung hin.



Senator für Inneres und Sport Dr. Ehrhart Körting und Abteilungsleiter I Dr. Joachim Vetter beim DBB-Gespräch

Durch den Wegfall der Oberfinanzdirektion ist die Vorschrift des § 50 Abs. 1 Nr. 3 PersVG Berlin, die einen Gesamtpersonalrat „für die Oberfinanzdirektion Berlin mit allen Finanzämtern“ vorsieht, auslegungsfähig geworden. Einige Entscheidungen sind in der Vergangenheit deshalb bereits von der Senatsverwaltung für Finanzen nicht dem Gesamtpersonalrat, sondern dem Hauptpersonalrat zur Entscheidung vorgelegt worden.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft ist jedoch der Auffassung, dass der Gesamtpersonalrat den Bedürfnissen der Beschäftigten in den Finanzämtern wesentlich näher steht als der Hauptpersonalrat.

Um den Vertretungsanspruch des Gesamtpersonalrats für die Steuerverwaltung zu manifestieren, forderte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft eine Umformulierung des § 50 PersVG. In dem nunmehr vorgelegten Entwurf ist der Zuständigkeitsbereich durch eine kleine aber wesentliche Neuformulierung erhalten worden.

Der § 50 Absatz 1 Nr. 3 PersVG erhält künftig den folgenden Wortlaut:

„Ein Gesamtpersonalrat ist zu bilden für die Finanzämter“.

Kaum ist jedoch von der DSTG eine Schlacht erfolgreich geschlagen, sind durch den vorgelegten Entwurf weitere Schlachtfelder eröffnet, da andere Änderungen des PersVG drohen, die negative Wirkungen entfalten würden.

Wir werden dazu berichten.



stv. DSTG-Landesvorsitzender Mario Moeller und DSTG-Landesvorsitzender Detlef Dames im Grundsatzgespräch

Initiative für eine Stärkung der öffentlichen Dienste in Deutschland

Der DBB Beamtenbund und Tarifunion hat gemeinsam mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine „Initiative Öffentliche Dienste“ ins Leben gerufen. „Damit wollen wir die Leistungen der Beschäftigten in diesen Bereichen stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit bringen und klar machen, dass weitere Sparmaßnahmen in den öffentlichen Diensten nicht mehr hingenommen werden“, sagte der DBB-Bundesvorsitzende Peter Heesen.

Die Initiative will die Leistungen dieser Dienste stärker ins öffentliche Bewusstsein bringen. Sie stellt sich gegen anhaltende Haushaltskürzungen, Privatisierungen und Stellenabbau. Die Initiative macht sich stark für eine faire Bezahlung der in den öffentlichen Diensten Beschäftigten. Mit ihrer Zusammenarbeit setzen die Gewerkschaften ein Zeichen der Entschlossenheit, diese Ziele zu erreichen.

Unter dem Motto „Genug Gespart! Öffentliche Dienste sind Mehrwert“ wird eine große Image-Kampagne gestartet, die bundesweit auf großflächigen Plakaten die negativen Auswirkungen aufzeigt, die die Einsparungen der vergangenen Jahre in den öffentlichen Diensten für Bürger und Beschäftigte mit sich gebracht haben. Ab 31. August 2007 wird die Internetseite <http://www.genuggespart.de>

mit einer Leistungsschau des öffentlichen Dienstes - von Freizeit, Mobilität und Jugend über Bildung, Kultur und Erziehung bis zu Ver- und Entsorgung, Gesundheit und Sicherheit - online gestellt. Bürgerinnen und Bürger sind dann interaktiv zum „Mitmachen, Diskutieren, Protestieren“ aufgefordert, u.a. auch per SMS die persönliche Meinung für „Genug Gespart!“ zum Ausdruck zu bringen.

■ - fachkundig, kompetent, anerkannt



STIFTUNG WARENTEST
TESTSIEGER
Im Test: Girokonten
von 13 Banken
7/2005
www.baurtest.de

„psd...weilersagen!“
Bestes Gehaltskonto!

Die gute Zusammenarbeit von öffentlichem Dienst und PSD Bank Berlin-Brandenburg eG hat sich bewährt. Unsere günstigen Produkte und der gute Service zahlen sich für Sie aus – und das in barem Münze, wie die Stiftung Warentest in einer aktuellen Ausgabe ihrer Zeitschrift FINANZtest feststellt. Lesen Sie selbst.

Auszug aus FINANZtest 7/2005: „Unser Rat“

„Kostenlos. Das beste Gehaltskonto im Test ist das Giro Direkt der PSD Bank Berlin-Brandenburg eG. Das Konto mit ec- und Kreditkarte ist ohne Bedingungen kostenlos. Es kann über die Bankfiliale oder online geführt werden. Die Bank verzinst Guthaben und verlangt nur geringe Dispozinsen. Bekommen können Sie das Konto, wenn Sie in Berlin oder Brandenburg wohnen oder beim Bundesgrenzschutz oder Zoll arbeiten.“

PSD GiroDirekt – das Giro, das mitverdient

- + Kostenlose Kontoführung
- + Kostenlose BankCard und Kreditkarte
- + Kostenlose Bargeldverfügung an über 18.200 Geldautomaten der genossenschaftlichen Bankengruppe
- + Gestaffelte Guthabenzinsen ab dem ersten Cent
- + Günstiger PSD DispoKredit zzt. 8,20% p.a.
Stand 30.05.2006

Weilersagen: www.psd-berlin-brandenburg.de oder **01803 / 850 820**

GEMEINSAM ZIELE ERREICHEN



Klausurtagung des Landesvorstands des DBB Berlin

Auf der diesjährigen Klausurtagung haben sich die Delegierten über den Stand der geplanten Struktur- und Finanzreform des DBB und der DBB-Tarifunion informieren lassen. Die interne Neuausrichtung der Landesbünde soll ebenso zu einer Intensivierung der gewerkschaftlichen Arbeit führen wie auch die Integration der DBB-Tarifunion in den DBB. Durch den letztgenannten Schritt wird der Weg einer noch besseren Außendarstellung des Tarifbereichs des DBB eingeschlagen.

Der Gewerkschaftstag von DBB und DBB-Tarifunion im November 2007 in Berlin war ein weiteres Thema, Anträge zur Satzung und zur allgemeinen DBB-Arbeit wurden von den Delegierten diskutiert, beraten und mit Änderungswünschen versehen.

Der Landesbundsvorsitzende Joachim Jetschmann kündigte dann den Gewerkschaftstag des DBB-Berlin für den April des kommenden Jahres an und forderte die

Vorsitzenden der Mitgliedsgewerkschaften auf, bereits jetzt eigene Vorbereitungen für den Ablauf und für Anträge zu treffen.

Den weiteren Verlauf der Klausur bestimmten der Haushaltsplan 2008/2009 des Landes Berlin und damit im engen Zusammenhang die Einkommensentwicklung der Beschäftigten. Neben der Festigung der Forderung nach einer Anpassung der Beamtenbesoldung an die allgemeine Ein-



DBB-Landesvorsitzender Joachim Jetschmann

kommenssituation berichtete Jetschmann von einem Gespräch unter Beteiligung unter anderem des DSTG-Landesvorsitzenden Detlef Dames mit Innensenator Körting, in dem er eindringlich noch einmal eine Besoldungserhöhung im Verhältnis der übrigen Bundesländer angemahnt hat.

Zu Änderungen im Bereich der Angestellten und Arbeiter ließ sich Körting nur insoweit hinreißen, als er sich eine leistungsbezogene Bezahlung vorstellen könne. Tarifierhöhungen seien derzeit nicht vorstellbar, insbesondere hätte der Anwendungstarifvertrag noch eine Restlaufzeit von rund 30 Monaten bis zum Ende des Jahres 2009.

Mit diesem Ausblick wollte sich der Landesvorstand jedoch nicht verträsten lassen, sondern regte seinerseits die Aufnahme von Tarifgesprächen im Zusammenwirken mit der DBB-Tarifunion an, um einerseits auch für diese Beschäftigten eine finanzielle Erhöhung zu erreichen und andererseits in das neue Tarifrecht des TV-L (Tarifvertrag für die Länder) eintreten zu können. Dies entspricht der tiefgreifenden Sorge des Landesvorstands, dass eine Entwicklung in dem in den übrigen Bundesländern beendeten Tarifverträgen BAT, BAT-O, BMTG und BMTG-O nicht mehr möglich ist.

Der Landesvorstand beendete seine Klausurtagung mit der eindeutigen Aufforderung an die Landesleitung, zur Übernahme des neuen Tarifrechts auch in Berlin Verhandlungen mit dem Senat aufzunehmen.



stv. DBB-Landesvorsitzende Bernd Raue, Frank Becker und DBB-Landesvorsitzender Joachim Jetschmann



DSTG-Landesvorsitzender Detlef Dames auf der Klausurtagung des DBB-Landesvorstandes (2.v.lks.)

DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

Service: Information, Beratung, Rechtsschutz

„Feststellung der Schwerbehinderung“

Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft kann von betroffenen Kolleginnen und Kollegen beim Versorgungsamt bzw. der nach Landesrecht zuständigen Behörde beantragt werden. Als Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigungen gilt im Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch IX) der Grad der Behinderung (GdB). Er wird bundesweit nach einheitlichen Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit bemessen.

Antragsformulare gibt es bei den Integrationsämtern, den örtlichen Berliner Fürsorgestellen und Sozialämtern sowie bei Behindertenverbänden bzw. den Schwerbehindertenvertretungen der Berliner Finanzämter.

Die DSTG-Mitgliedschaft beinhaltet z. B. im Widerspruchsverfahren beim Versorgungsamt die Beratung und den Rechtsschutz!

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

■■■■■■■ - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32
10777 Berlin

FAX: 030 21473041

Ja, ich werde unterkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2007.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Telefon dienstl.:

Besoldungsgruppe A Vergütungsgruppe: BAT (-O)..... teilzeitbeschäftigt: seit:

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m)

Bankleitzahl: Kontonummer:

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

....., den

(Unterschrift)